

Stadt Bayreuth
 - Straßenverkehrsamt -
 Dr.-Franz-Straße 4
 95445 Bayreuth

Versicherungsbestätigung

Veranstalter:
Veranstaltung:
Veranstaltungsort:
Veranstaltungstermin:

Hiermit bestätigen wir, dass für die o. g. Veranstaltung Versicherungsschutz zur Abdeckung gesetzlicher Haftpflichtansprüche entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO mit nachfolgendem Umfang besteht (Zutreffendes bitte ankreuzen):

	<p>Veranstaltung mit Kraftwagen oder gemischte Veranstaltung: (Festumzug, Bildersuchfahrt mit Pkw usw.)</p> <p>500.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €) 100.000 € für Sachschäden 20.000 € für Vermögensschäden</p>
	<p>Veranstaltung mit Motorrädern und Karts</p> <p>250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €) 50.000 € für Sachschäden 5.000 € für Vermögensschäden</p>
<p>Bei motorsportlichen Veranstaltungen auf nicht abgesperrten Straßen <u>zusätzlich</u> für jedes Fahrzeug:</p>	
	<p>mit Kraftwagen 1.000.000 € pauschal</p>
	<p>mit Motorrädern und Karts 500.000 € pauschal</p>
	<p>Radspportveranstaltung, andere Veranstaltung mit Fahrrädern oder sonstigen Veranstaltung (Volkswanderungen, Volksläufe, Radrennen, Radtouren > 100 Teilnehmer usw.)</p> <p>250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €) 50.000 € für Sachschäden 5.000 € für Vermögensschäden</p>

Für Rennen und Sonderprüfungen mit Renncharakter wird weiterhin bestätigt, dass

1. zur Deckung von Schäden, die durch die Veranstaltung an Personen und Sachen verursacht worden sind, Versicherungsschutz mit folgenden Mindestversicherungssummen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen über die Verschuldens und Gefährdungshaftung für den Veranstalter, die Fahrer und Halter der Fahrzeuge besteht

Rennveranstaltung mit Kraftwagen

500.000 € für Personenschäden pro Ereignis (für jede einzelne Person mindestens 150.000 €)
100.000 € für Sachschäden
20.000 € für Vermögensschäden

Rennveranstaltung mit Motorrädern und Karts

250.000 € für Personenschäden pro Ereignis (für jede einzelne Person mindestens 150.000 €)
50.000 € für Sachschäden
10.000 € für Vermögensschäden

2. eine Unfallversicherung für den einzelnen Zuschauer mit folgenden Versicherungssummen besteht:

15.000 € für den Todesfall
30.000 € für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person)

3. eine Unfallversicherung für teilnehmende Fahrer, Beifahrer und deren Helfer mit folgenden Versicherungssummen besteht (einschließlich freiwilliger Zuwendungen der Automobilclubs):

7.500 € für den Todesfall
15.000 € für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person)

Für die Versicherung unter Punkt 2 ist sichergestellt, dass die Beträge der Unfallversicherung im Schadenfall ohne Berücksichtigung der Haftungsfrage an die Geschädigten ausgezahlt werden. Für den Geschädigten besteht ein unmittelbarer Anspruch auf die Versicherungssumme gegenüber der Versicherungsgesellschaft.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Versicherungsgesellschaft